

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

### **Änderung des NÖ Musikschulgesetzes**

Das NÖ Musikschulgesetz, LGBl. 5200, wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Artikel II wird folgender Artikel III angefügt:

#### **„Artikel III**

Das Land Niederösterreich fördert als Träger von Privatrechten die musikalische Ausbildung durch Musikschulen im Jahr 1997 an jenen Musikschulen und in jenem Ausmaß, als im Jahr 1996 Unterrichtseinheiten gefördert wurden.“

---